

Öffentliche Bekanntmachung
der ersten Nachtragssatzung für den Haushalt 2016
des Kreises Offenbach

I.
Erste Nachtragssatzung
des Kreises Offenbach für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 97 und 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung hat der Kreistag des Kreises Offenbach am 13. Juli 2016 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachtrag festgesetzt | |
|--------------------------------|------------|------------|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| | | | gegenüber bisher | auf nunmehr |
| | Euro | Euro | Euro | Euro |
| im Ergebnishaushalt | | | | |
| beim <i>ordentlichen</i> | | | | |
| Ergebnis | | | | |
| - die Erträge | 81.427.000 | 30.834.771 | 530.180.825 | 580.773.054 |
| - die Aufwendungen | 44.710.842 | 3.562.061 | 557.137.949 | 598.286.730 |
| beim <i>außerordentli-</i> | | | | |
| <i>chen</i> Ergebnis | | | | |
| - die Erträge | 0 | 0 | 1.110 | 1.110 |
| - die Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| der Fehlbedarf | 0 | 9.443.448 | -26.956.014 | -17.512.566 |

| | erhöht | vermindert | gegenüber | auf |
|----------------------------------------------------------|-----------|------------|-------------|-------------|
| | Euro | Euro | bisher | nunmehr |
| | | | Euro | Euro |
| im Finanzaushalt | | | | |
| <i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i> | | | | |
| der Saldo d. Ein- u. Auszahlungen | 9.121.871 | 0 | -15.239.025 | -6.117.154 |
| | | | | |
| aus Investitionstätigkeit | | | | |
| - die Einzahlungen | 333.420 | 3.822.000 | 8.903.542 | 5.414.962 |
| - die Auszahlungen | 3.708.000 | 100.000 | 27.830.456 | 31.438.456 |
| | | | | |
| <i>aus Finanzierungstätigkeit</i> | | | | |
| - die Einzahlungen | 7.096.580 | 0 | 18.926.914 | 26.023.494 |
| - die Auszahlungen | 0 | 0 | 19.867.390 | 19.867.390 |
| mit einem Saldo von | | | -940.476 | 6.156.404 |
| | | | | |
| Mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von | | | -35.106.415 | -25.984.544 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 18.926.914 Euro um 7.096.580 Euro erhöht und damit auf 26.023.494 Euro neu festgesetzt. Davon entfallen 190.000 Euro auf Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds enthalten

| | |
|-------------|----------------|
| Abteilung A | 0 Euro |
| Abteilung B | 1.980.000 Euro |

§ 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 600.000.000 Euro um 10.000.000 Euro vermindert und damit auf 590.000.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die **Kreis- und Schulumlage** werden auf der Grundlage des § 50 Abs. 1 und 3 des Finanzausgleichsgesetzes wie folgt geändert:

| | erhöht um v.H. | vermindert um v.H. | Gegenüber bisher v.H. | Auf nunmehr v.H. |
|----------------------------------------------|----------------------|--------------------------|-----------------------------|------------------------|
| 1. Kreisumlage | | 6,47 | 38,02 | 31,55 |
| 2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) | 0,69 | | 19,98 | 20,67 |

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 1 FAG und der Zuschlag zur Kreisumlage nach § 50 Abs. 3 FAG sind in zwölf Teilbeträge zum 15. eines jeden Monats fällig. Bei der Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln (Scheck) wird, abweichend von der vorgenannten Regelung, der 10. eines jeden Monats als Fälligkeit festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Nachtragshaushaltsplans beschlossene **Stellenplan**.

§ 7

Die **Budgetierungsrichtlinie** wird nicht geändert.

II.

Die Genehmigungsverfügung der Aufsichtsbehörde hat folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt
I 16 - 33 f 02 - 08 -

Darmstadt, den 7. Oktober 2016

G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der ersten Nachtragssatzung des Landkreises Offenbach für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Kredite in Höhe von 26.023.494 € - abzüglich der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz, KIPG) von 190.000 €, die gemäß §11 Absatz 2 KIPG als genehmigt gelten - in Höhe von

25.833.494 €

(i. W.: „Fünfundzwanzig Millionen achthundertdreiunddreißigtausendvierhundertvierundneunzig Euro“),

gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite jeweils der Genehmigung nach § 103 Absatz 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf. Ausgenommen von meinem Einzelgenehmigungsvorbehalt sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Der Gesamtbetrag der Kredite wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 18.926.580 € um den Betrag von 7.096.580 € erhöht.

2. den Gesamtbetrag der in § 3 der ersten Nachtragssatzung des Landkreises Offenbach für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

100.000 €

(i. W.: „Einhunderttausend Euro“),

der gegenüber der bisherigen Festlegung neu veranschlagt wurde, gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 102 Absatz 4 HGO.

3. den in § 4 der ersten Nachtragssatzung des Landkreises Offenbach für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

590.000.000 €

(i. W.: „Fünfhundertneunzig Millionen Euro“),

der gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 600.000.000 € um den Betrag von 10.000.000 € vermindert wurde, gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO.

Lindscheid
Regierungspräsidentin

Dienstsiegel

III.

Der Nachtragshaushaltsplan des Kreises Offenbach für das Haushaltsjahr 2016 liegt gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 97 HGO in der Zeit von Freitag, den 21. Mai 2016, bis Donnerstag, den 03. November 2016, in Dietzenbach, Werner-Hilpert-Straße 1, 4. Stock, Zimmer 4.C.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dietzenbach, den 17.10.2016

KREIS OFFENBACH
Der Kreisausschuss

gez. Carsten Müller

Kreisbeigeordneter